

BdV Pressemitteilung 21.08.2018

BdV warnt vor Deckungslücken in der Privathaftpflichtversicherung

Versicherte sollten Deckungssummen prüfen

Henstedt-Ulzburg - Die Privathaftpflichtversicherung bietet unverzichtbaren Versicherungsschutz, den ausnahmslos alle besitzen sollten. Obwohl laut einer Erhebung des Statistischen Bundesamts bereits rund 85 Prozent der Haushalte in Deutschland eine Privathaftpflichtversicherung haben, bestehen oft Deckungslücken. Darauf weist der Bund der Versicherten e. V. (BdV) hin. „Die vereinbarten Versicherungssummen sind häufig viel zu gering. Nur mit mindestens 15 Millionen Euro besteht existenzieller Versicherungsschutz“, erklärt BdV-Pressesprecherin Bianca Boss. Versicherte sollten daher dringend ihre Verträge prüfen und gegebenenfalls die Deckungssumme erhöhen. Auch ein Tarif- oder Anbieterwechsel kann sich lohnen.

Jede Person, die einer anderen einen Schaden zufügt, ist ihr zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Die gesetzliche Haftpflicht sieht dabei eine in der Höhe unbegrenzte Haftung mit dem eigenen Vermögen vor. Schon eine kleine Unachtsamkeit kann schwere Sach- oder Personenschäden mit hohen Folgekosten nach sich ziehen und so die wirtschaftliche Existenz bedrohen. Eine Privathaftpflichtversicherung deckt die gängigen Haftpflichtrisiken des täglichen Lebens ab. „Ebenso wichtig wie der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist die Vereinbarung einer ausreichend hohen Deckungssumme“, sagt Boss. Der BdV empfiehlt, die Deckungssumme so hoch wie möglich zu vereinbaren – mindestens jedoch 15 Millionen Euro pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden. Vor allem in älteren Versicherungsverträgen sind oft zu niedrige Deckungssummen vereinbart – teilweise von nur einigen 100.000 Euro. Das kann zu erheblichen Deckungslücken führen. „Alle Versicherten sollten daher ihre Policen auf ausreichende Deckung überprüfen – das gilt auch für andere Haftpflichtverträge wie Haus- und Grundbesitzer- sowie Tierhalterhaftpflichtversicherungen“, rät die Verbraucherschützerin.

Sollte eine zu geringe Deckungssumme vereinbart sein, können Versicherte diese entweder im bestehenden Vertrag erhöhen oder in einen anderen Tarif beziehungsweise zu einem anderen Versicherer wechseln. „Das kann sich unter Umständen auch deswegen lohnen, weil es in den Bedingungswerken der Privathaftpflichtversicherungen in den vergangenen Jahren deutliche Verbesserungen gegeben hat“, erläutert Boss. Beispielsweise wurden viele Bedingungswerke um eine Forderungsausfallversicherung ergänzt. Häufig sind mittlerweile auch Schäden an gemieteten beziehungsweise geliehenen Gegenständen mitversichert.

Der BdV hat in seinem [Infoblatt – Privathaftpflichtversicherung](#) unter anderem zusammengefasst, worauf bei den Verträgen geachtet werden sollte.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss